Verordnungen

der

Landesbehörden für das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Lemberg.

Jahrgang 1860.

I. Stück.

Ausgegeben und versendet am 23. Juni 1860.

1.

Kundmachung der Statthalterei vom 23. Mai 1860,

daß vom 1. Juli l. J. angefangen das städt. deleg. Bezirksgericht in Strafsachen mit dem städt. deleg. Bezirksgerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für die Umgebung Lembergs vereinigt wird.

In Folge Erlaßes des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 30. December 1859 Zahl 5099, wird nach der mit Ende Juni 1860 stattfindenden Auflösung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Strafsachen in Lemberg, die Vereinigung desselben mit dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für die Umgebung Lembergs erfolgen, und an die Stelle der genannten zwei städt. deleg. Bezirksgerichte am 1. Juli 1860 das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Strafsachen, und für die Umgebung der Stadt Lemberg in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten in Wirksamkeit treten.

Dieses wird in Folge Zuschrift des k. k. Lemberger Ober-Landes-Gerichtes vom 9. Mai 1860 Zahl 160 mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Parteien, vom 1. Juli 1860 angefangen, sich in den betreffenden Angelegenheiten an das obige städt. deleg. Bezirksgericht zu wenden und die bezüglichen Eingaben an dasselbe zu richten haben.

Mosch m. p.